

Frau Bühse fragt nach, warum hier vom üblichen Verfahren abgewichen und dem Bauleitplanverfahren eine Rahmenplanung vorgeschaltet wird.

Frau Kling begründet dies mit der Größe und Unterschiedlichkeit des Gebietes, welches ohne städtebaulichen Entwurf nur schwer händelbar sei. Die Einbindung der Öffentlichkeit wird auch in diesem Verfahren angestrebt. Die dazu erforderlichen Fachgutachten werden im anschließenden Bauleitplanverfahren Verwendung finden.